

**WSW mobil GmbH  
Busbetriebshof Varresbeck  
Neubau Werkstatt - Modul 1  
Verfahrensbrief**

**Stand: 08.12.2025**

**Auftraggeberin**

WSW mobil GmbH  
Bromberger Straße 39  
42281 Wuppertal

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
2.1	<i>Entgelte für Planungs- und Bauleistungen.....</i>	5
2.2	<i>Ausführungsfristen .....</i>	5
<b>3</b>	<b>Angaben zum Verfahren .....</b>	<b>5</b>
3.1	<i>Auftraggeberin/Kontaktstelle .....</i>	5
3.2	<i>Verfahrensart .....</i>	6
3.3	<i>Ablauf des Verfahrens .....</i>	6
3.3.1	<i>Teilnahmewettbewerb .....</i>	6
3.3.2	<i>Angebotsphase.....</i>	7
3.3.3	<i>Standortbegehung.....</i>	8
3.4	<i>Vergabeunterlagen .....</i>	8
3.5	<i>Zeitplan .....</i>	9
3.6	<i>Versicherungsschutz, Sicherheiten .....</i>	9
3.7	<i>Entschädigung.....</i>	10
3.8	<i>Datenschutz .....</i>	10
3.9	<i>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....</i>	10
3.10	<i>Allgemeine Hinweise .....</i>	11
<b>4</b>	<b>Teilnahmewettbewerb.....</b>	<b>11</b>
4.1	<i>Anforderungen an die Teilnahmeanträge .....</i>	11
4.2	<i>Bewerberformulare .....</i>	12
4.3	<i>Abgabe der Teilnahmeanträge .....</i>	12
4.4	<i>Eigenerklärung und Nachweise .....</i>	12
4.5	<i>Auswertung der Teilnahmeanträge .....</i>	13
4.5.1	<i>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....</i>	14
4.5.2	<i>Berufliche und technische Leistungsfähigkeit .....</i>	15
<b>5</b>	<b>Verhandlungsverfahren .....</b>	<b>22</b>
5.1	<i>Anforderungen an die Angebote .....</i>	22
5.2	<i>Abgabe Angebote.....</i>	23
5.3	<i>Wertung der Angebote .....</i>	23
5.4	<i>Bestandteile der Gesamtbewertung .....</i>	23
5.5	<i>Urkalkulation.....</i>	24
5.6	<i>Anforderungen an das Finanzierungsangebot (Bauzwischenfinanzierung).....</i>	25
<b>6</b>	<b>Finanzierung der Gesamtmaßnahme .....</b>	<b>26</b>
<b>7</b>	<b>Sonstiges.....</b>	<b>26</b>

7.1	<i>Unklarheiten in den Vergabeunterlagen</i> .....	26
7.2	<i>Ausschluss von Angeboten</i> .....	26
7.3	<i>Vorinformation</i> .....	26

Hinweis: Der besseren Lesbarkeit wegen und zur Sicherstellung eines eindeutigen Verständnisses von juristischen Regelungen wird in dieser Verfahrensunterlage das generische Maskulinum als allgemeiner Oberbegriff verwendet. Die Verwendung erfolgt diskriminierungsfrei und bezieht alle Personen- gruppen, unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit, mit ein.

## 1 Allgemeines

Dieser Verfahrensbrief beinhaltet die Bewerbungsbedingungen sowie die Bedingungen der Auftragsvergabe im Rahmen des Verfahrens zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für die WSW mobil GmbH (im Folgenden „Auftraggeberin“).

Bei Widersprüchen zwischen den Angaben in diesem Verfahrensbrief und den Vertragsunterlagen gehen die Angaben in den Vertragsunterlagen vor. Grundsätzlich hat der Bieter die Auftraggeberin unverzüglich auf Widersprüche hinzuweisen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Verfahrensbrief für die Auftragsvergabe während des Verfahrens anzupassen.

## 2 Aufgabenstellung

Die WSW mobil GmbH beabsichtigt die Neuerrichtung eines Werkstattgebäudes für die Instandhaltung von Bussen mit alternativer Antriebstechnologie (insb. Wasserstoff) mit den dazugehörigen Funktions- und Verwaltungsflächen als Erweiterung des bestehenden Standortes Busbetriebshof Varresbeck.

Der Bedarf zum Neubau einer Werkstatt, die den Anforderungen von Bussen mit alternativen Antriebstechnologien (Wasserstoff-/Brennstoffzellen- und Batteriebusse) gerecht wird, ergibt sich aus den veränderten Anforderungen und dem technologischen Wandel. Die bestehenden Gebäude am Standort Varresbeck können nicht auf die Instandhaltung von emissionsfreien Bussen umgerüstet bzw. umgebaut werden. Darüber hinaus ist es im vorhandenen Gebäudebestand nicht möglich, die betrieblichen Abläufe und Prozesse sowie die Verkehrswege zu optimieren oder die Abstellkapazitäten zu erhöhen.

Aufgrund des Volumens und der Komplexität des Gesamtprojektes wird die Modernisierung des Betriebshofes Varresbeck in mehreren Bauabschnitten realisiert. Im ersten Bauabschnitt (Modul 1) werden die für den fortlaufenden Betrieb unbedingt erforderlichen Funktionsbereiche, darunter die Werkstatthalle und die Prüfgruppe sowie das direkt angeschlossene Bürogebäude errichtet. Mittelfristig wird die Errichtung weiterer Werkstattspuren (Modul 2) sowie eine Erweiterung der Abstellkapazitäten auf dem benachbarten Bestandsgrundstück und deren Anpassung an den aktuellen Stand der Technik (Brandschutz, Infrastruktur für Busse mit alternativen Antriebstechnologien, ...) erforderlich.

**Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Planung und schlüsselfertige Errichtung des Moduls 1 des neuen Werkstattgebäudes.**

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit sind im **Anlagenpaket A – Funktionale Leistungsbeschreibung A** geregelt.

Die vorgenannten Leistungen der Planung und schlüsselfertigen Errichtung werden nicht losweise vergeben.

Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen. Im ersten Schritt wird der Auftragnehmer bis zum Abschluss der Lph. 4 beauftragt. Der Abruf der weiteren Leistungen erfolgt gesondert.

## 2.1 Entgelte für Planungs- und Bauleistungen

Der Auftragnehmer erhält für seine Planungs- und Bauleistungen ein Entgelt, das er nach der Abnahme der Bauleistungen in Rechnung stellen kann. Abschlagszahlungen sind aktuell nicht vorgesehen. Sie können aber Gegenstand der Verhandlungen sein.

## 2.2 Ausführungsfristen

Mit der Ausführung der Leistungen soll unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden (voraussichtlich Juni 2026). Die Leistung muss spätestens zum 30.06.2028 abgeschlossen sein.

# 3 Angaben zum Verfahren

## 3.1 Auftraggeberin/Kontaktstelle

Auftraggeberin der Leistung „Neubau Werkstatt – Modul 1“ ist die

WSW mobil GmbH  
Bromberger Straße 39  
42281 Wuppertal

### 3.2 Verfahrensart

Der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer liegt nach dem Ergebnis der für das Vorhaben „Neubau Werkstatt – Modul 1“ erstellten aktuellen Kostenschätzung oberhalb des für Bauaufträge einschlägigen EU-Schwellenwerts in Höhe von derzeit 5,538 Mio. EUR.

Die Auftraggeberin schreibt die Leistung deshalb nach den Bestimmungen der Sektorenverordnung (SektVO) europaweit im Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb aus.

Es kommen weiterhin Fördermittel zum Einsatz, die an die Beachtung entsprechender Bestimmungen geknüpft sind.

### 3.3 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb wird in zwei Angebotsrunden durchgeführt, wobei sich die Auftraggeberin vorbehält, den Bieterkreis auf Basis der Ergebnisse von Angebotswertungen sukzessive zu verkleinern und bei Bedarf weitere Angebotsrunden durchzuführen.

#### 3.3.1 Teilnahmewettbewerb

Der Teilnahmewettbewerb wurde mit der Bekanntmachung begonnen. Im Teilnahmewettbewerb wird die Eignung der interessierten Unternehmen festgestellt. Die interessierten Unternehmen haben alle in der Bekanntmachung und in diesen Teilnahmebedingungen genannten Anforderungen, Nachweise und Erklärungen beizubringen. Der vollständige Teilnahmeantrag ist elektronisch in Textform einzureichen. Die frist- und formgerecht eingereichten Teilnahmeanträge werden gemäß den Wertungskriterien für den Teilnahmewettbewerb (0.2 Eignungsmatrix Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb) im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bewerber geprüft. Die Auftraggeberin wird die geeignetsten Bewerber auf Grundlage der Ergebnisse der Auswertung des Teilnahmewettbewerbs (mind. 3, max. 5 Bewerber) zur Abgabe eines Angebots auffordern.

Die Auftraggeberin behält sich vor, das Vergabeverfahren mangels eines ausreichenden Wettbewerbs einzustellen, wenn weniger als 2 geeignete potenzielle Bewerber/Bewerbergemeinschaften für eine Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung stehen.

Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes beginnt die zweite Verfahrensstufe, die Angebotsphase.

### 3.3.2 Angebotsphase

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erfolgt über die Vergabeplattform der Auftraggeberin (Vergabemarktplatz Rheinland). Die Auftraggeberin wird einen Projektraum auf dem Vergabemarktplatz Rheinland einrichten und alle für das weitere Verfahren ausgewählte Unternehmen hierzu einladen. Alle eingeladenen Unternehmen erhalten die Gelegenheit, ein Erstangebot auf Grundlage der Vergabeunterlagen abzugeben. Es werden nur Angebote im weiteren Verfahren berücksichtigt, die bei Ablauf der Angebotsfrist vorliegen.

Bezogen auf die Geländeherstellung (hier: Abtrag und Befestigung) soll eine Optionsleistung über weitere Flächen (insb. Flurstück 511) angeboten werden. Die Details sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Bieter können aber Optimierungsvorschläge mittels der **Anlage C.6 – Optimierungsvorschläge** mit ihrem Erstangebot einreichen. Unter Optimierungsvorschlägen werden von der Leistungsbeschreibung abweichende Vorschläge verstanden, die bei Zustimmung zu einer Überarbeitung der Leistungsbeschreibung führen würden.

Es wird davon ausgegangen, dass das Preisangebot eine verlässliche Grundlage für die Bewertung durch die Auftraggeberin darstellt.

Die Angebotsinhalte werden vertraulich behandelt und die Verhandlungen werden getrennt mit den jeweiligen Bieterinnen geführt. Die Ansetzung der Verhandlungen / Präsentationen erfolgt durch jeweilige individuelle Einladung.

Der Bieter hat unverzüglich nach Eingang der Einladung mitzuteilen, welche Personen von seiner Seite an dem Termin teilnehmen werden. Die Teilnahme der mit dem Projekt betrauten Projektleitung wird vorausgesetzt. Die Verhandlung / Präsentation ist durch den Projektleiter bzw. die Projektleiterin und

den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin zu halten. Fachspezifische Bausteine können durch entsprechende Projektteammitglieder vorgestellt werden.

Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche wird eine weitere Angebotsrunde durchgeführt. Die verbliebenen Bieter werden aufgefordert, ihre Angebote unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse zu überarbeiten und ein abschließendes Angebot vorzulegen. Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Angebotsrunden durchzuführen.

Die Angebots- und Verhandlungsphase endet mit einer abschließenden Bewertung gem. **Anlage 0.4 – Bewertungsmatrix Angebote** der bei Ablauf der Angebotsfrist vorliegenden Angebote und einer Entscheidung, welches Angebot bezuschlagt werden soll.

### 3.3.3 Standortbegehung

Die Bieter haben die Möglichkeit, die Grundstücke, auf denen die anfänglichen Bauleistungen zu erbringen sind, zu besichtigen. Während der Besichtigung werden keine Aufklärungsfragen beantwortet. Treffpunkt und Uhrzeit zu Terminen sind bei der Auftraggeberin über den Vergabemarktplatz Rheinland zu erfragen.

### 3.4 Vergabeunterlagen

Eine Übersicht über die für das Vergabeverfahren bereitgestellten Vergabeunterlagen ist in der **Anlage 0.0 – Inhaltsverzeichnis Ausschreibungsunterlagen** enthalten.

Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen für die Phase des Teilnahmewettbewerbs und das sich anschließende Verhandlungsverfahren erfolgt ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland in dem dafür eingerichteten Projektraum „Busbetriebshof Varresbeck, Neubau Werkstatt - Modul 1“.

Soweit Auskünfte erforderlich sind, sind die Fragen ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatz Rheinland in den Projektraum zu stellen. Sie werden rechtzeitig vor Einsendeschluss für die Teilnahmeanträge bzw. Angebote ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland beantwortet.

Sämtliche mündlich erteilten Auskünfte von Mitarbeitern oder Beratern der Auftraggeberin sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung in Textform.

### 3.5 Zeitplan

Die nachfolgend genannten unverbindlichen Zeitangaben zum weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens dienen lediglich dazu, eine Abschätzung des Zeitbedarfs und die Kapazitätsplanung zu erleichtern. Ansprüche aufgrund eines geänderten Zeitplanes bestehen nicht.

- ⇒ Abgabetermin für Teilnahmeantrag: 14.01.2026
- ⇒ Voraussichtliche Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Teilnehmer:  
29.01.2026
- ⇒ Voraussichtlicher Abgabetermin für das 1. Angebot: 08.04.2026 (Bindefrist:  
09.06.2026)
- ⇒ Voraussichtliche Präsentations- und Verhandlungstermine: KW 20 / 21 2026

### 3.6 Versicherungsschutz, Sicherheiten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten für die Planungs- und Bauphase zwei Versicherungen abzuschließen: eine objektbezogene Projektpolice zum Wiederherstellungswert des Objektes mit allen Nebenkosten für den Planungs- und Bauleistungsteil und eine Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und daraus folgende Vermögensschäden je Versicherungsfall, 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr, in Höhe von mindestens € 10 Mio. Zusätzlich sind Umweltschäden mit 2,5 Mio. € zu versichern. Alle Versicherungen sind während der Bauzeit bis zur endgültigen Abnahme aufrechtzuhalten. Dem Auftragnehmer wird gestattet, für die geschuldete Haftpflichtversicherung etwaig bestehende Rahmenversicherungsverträge zu nutzen.

Die Versicherungen sind vor Vertragsschluss vorzulegen. Spätestens 14 Kalendertage nach Auftragerteilung hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllungsbürgschaft i. H. v. 5 % der vorläufigen Gesamt-Auftragssumme (netto) durch Vorlage einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft zu übergeben. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird auf Verlangen des Auftragnehmers nach der Abnahme und Leistung der Sicherheit für Mängelansprüche durch den Auftragnehmer zurückgegeben, es sei denn, dass Ansprüche der Auftraggeberin nicht erfüllt sind.

Mit Abschluss der Baumaßnahme hat der Auftragnehmer zur Besicherung der Gewährleistungsansprüche eine Mängelhaftungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Summe der Netto-Gesamtabrechnungssumme zu stellen.

### 3.7 Entschädigung

Für die Abgabe eines Teilnahmeantrages wird die Auftraggeberin keine Entschädigung zur Abgeltung der den Bewerbern entstandenen Kosten zahlen.

Bieter, deren endgültiges Angebot nicht berücksichtigt wird, erhalten von der Auftraggeberin für ihre Aufwendungen im Ausschreibungsverfahren eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 25.000 (EURO fünfundzwanzig) zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe, wenn sie ein wertungsfähiges Angebot in der ersten Angebotsrunde abgegeben haben, und weitere € 10.000 (EUR zehntausend), wenn sie nach Aufforderung durch die Auftraggeberin auch in der zweiten Angebotsrunde ein gültiges Angebot abgegeben haben.

Der Anspruch eines Bieters auf Entschädigung entfällt, wenn er sein eingereichtes Angebot zurückzieht.

### 3.8 Datenschutz

Mit Teilnahme am Vergabeverfahren stimmt das Unternehmen der Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten durch die Auftraggeberin für die Dauer des Vergabeverfahrens zur ausschließlichen Verwendung der Bewertung der Eignung und zum Nachweis der Erfüllung von Mindestkriterien des Bewerbers zu. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens hat die von der Erhebung seiner personenbezogenen Daten betroffene Person einen Anspruch gegen die Auftraggeberin auf Löschung dieser Daten.

### 3.9 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von BieterInnen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung – GWB) und führen zum Ausschluss des Angebots. Die Auftraggeberin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.

### 3.10 Allgemeine Hinweise

Die Leistungen werden auf Basis auftraggeberseitig erstellter Bauvertragsbedingungen beauftragt, welche erst den für das weitere Verfahren ausgewählten Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bietenden finden keine Anwendung.

## 4 Teilnahmewettbewerb

Alle an dem zu vergebenden Auftrag interessierten Unternehmen werden hiermit aufgefordert, innerhalb der Bewerbungsfrist ihre Teilnahme am weiteren Verfahren zu beantragen und die zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben/ Unterlagen beizubringen.

### 4.1 Anforderungen an die Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Jeder Teilnahmeantrag ist elektronisch über den Vergabemarktplatz Rheinland in dem entsprechenden Projektraum „Busbetriebshof Varresbeck, Neubau Werkstatt - Modul 1“ unter der Rubrik „Teilnahmeanträge“ einzureichen.

Sämtliche Angaben müssen vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei sein.

Unvollständige Teilnahmeanträge, insbesondere solche, bei denen die geforderten Erklärungen bzw. Nachweise unvollständig sind, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachreichen, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Werden die nachgeforderten Erklärungen/Nachweise nicht innerhalb der von der Auftraggeberin bestimmten Frist vorgelegt, wird der Bewerber vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Vergabeunterlagen sowie alle weiteren von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Informationen sind – auch nach Beendigung des Verfahrens – vom Empfänger vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Empfängers bekannt werden. Die Verwendung der Inhalte dieser Unterlagen ist außerhalb des Wettbewerbsverfahrens aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.

#### 4.2 Bewerberformulare

Zur besseren Vergleichbarkeit, zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und zur Unterstützung der Bewerber bei der Erstellung der Teilnahmeanträge stehen Bewerberformulare zum Vergabeverfahren zur Verfügung. Es sind zwingend und ausschließlich die in **Anlage 0.3 - Formblätter TNW** enthaltenen Formulare zu verwenden. Änderungen der Formulare sind nicht zulässig und können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

#### 4.3 Abgabe der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag inklusive der Bewerberformulare, die vom Bewerber zwingend auszufüllen sind, ist mit den geforderten Nachweisen und Erklärungen bis zum

**14.01.2026, 12:00 Uhr**

**ausschließlich elektronisch in dem Projektraum**

**„Busbetriebshof Varresbeck, Neubau Werkstatt - Modul 1“**

**unter der Rubrik „Teilnahmeanträge“**

**auf dem Vergabemarktplatz Rheinland**

einzustellen.

#### 4.4 Eigenerklärung und Nachweise

Anhand der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Eignungsnachweise wird beurteilt, ob die am Auftrag interessierten Unternehmen, über die aus Sicht der Auftraggeberin erforderliche Eignung verfügen, weil sämtliche nachfolgenden Anforderungen erfüllt sind.

Zum Nachweis der persönlichen Lage des Bewerbers und Eignung hat der Bewerber folgende Nachweise mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister durch Angabe der Registernummer
- Eigenerklärungen gem. § 123 und § 124 GWB

- Anforderungen an wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit gem. Kapitel 4.5.
- Bereitschaftserklärung eines in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitutes bzw. Kredit- und Kautionsversicherer darüber, dass diese im Auftragsfalle Bankgarantien bzw. eine Bankbürgschaft in Höhe von 1,3 Mio. € als Vertragserfüllungsbürgschaft abgibt.
- ISO-Zertifizierung 9001 oder vergleichbar

Am Auftrag interessierte Unternehmen haben sich anhand eines vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsformulars um Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu bewerben. Die geforderten Eignungsnachweise können (teilweise) auch über die Angabe einer PQ-Nummer des PQ-Vereins nachgewiesen werden oder ein vorläufiger Nachweis durch eine einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 VgV erbracht werden.

Die Eigenerklärungen und die geforderten Nachweise sind im Fall von Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben. Andere Unternehmen, z.B. Nachunternehmer, auf deren Leistungserbringung sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft bezieht, haben ebenfalls die entsprechend geforderten Angaben, Eigenerklärungen und Nachweise (vgl. **Anlage 0.3 - Formblätter TNW**) zu erbringen. Bei der Bereitschaftserklärung reicht eine Bereitstellung von einem Mitglied (kaufm. Federführung) aus.

#### 4.5 Auswertung der Teilnahmeanträge

Die fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge werden gemäß **Anlage 0.2 - Bewertungsmatrix TNW** bewertet. Die Auftraggeberin wird auf Grundlage der Wertung und der hierauf basierenden Wertungsreihenfolge die geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern.

Die Leistungsbereiche zur Umsetzung des Projektes gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Bewertung der Teilnahmeanträge ein:

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: 20%
- II. Technische Leistungsfähigkeit für Planungsleistungen: 80%

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Unterkriterien zu den zuvor genannten Hauptkriterien und die prozentuale Wertung der einzelnen Kriterien, enthalten die **Bewertungsmatrix TNW (Anlage 0.2)** und die **Formblätter TNW (Anlage 0.3)**.

Dem Bewerber steht die Anzahl der einzureichenden Referenzen frei. Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, jeweils nur fünf vergleichbare Referenzen je Leistungsbereich zu werten. Ein Referenzprojekt kann gleichzeitig für mehrere Leistungsbereiche verwendet werden, wobei jede eingereichte Referenz zwingend und eindeutig dahingehend gekennzeichnet sein muss, zu welchem Bewertungskriterium oder ggfs. welchen Bewertungskriterien die Referenz zuzuordnen ist. Als Mindestbedingung ist für jeden Leistungsbereich eine vergleichbare Referenz einzureichen.

Die einzelnen Wertungskriterien je Leistungsbereich werden nachfolgend näher erläutert:

#### 4.5.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber folgende Nachweise mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

##### 4.5.1.1 Durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (Leistungsbereich 1.1.1)

- Durchschnittlicher Jahresumsatz aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) für Bauleistungen und andere Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Der Jahresumsatz (netto) wird aus dem Durchschnitt der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre errechnet.
- Je nach durchschnittlichem Jahresumsatz erfolgt eine unterschiedliche Gewichtung gemäß Bewertungsmatrix TNW.
- **Mindestbedingung:** Es wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz von mind. 25 Mio. € (netto) gefordert.

#### 4.5.2 Berufliche und technische Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag Angaben über in den letzten 8 Jahren erbrachte Leistungen vergleichbarer Art einzureichen.

Die durch die geforderten Referenzen belegte Leistungsfähigkeit kann entweder durch den Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft selbst oder durch ein im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung benanntes Nachunternehmen (als sog. Eignungsverleiher) nachgewiesen werden.

Die Auftraggeberin verlangt als Mindestanforderung an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, dass für jeden Leistungsbereich (Objektplanung Gebäude, Fachplanung TGA (HLS und ELT), Bauen) mindestens eine geeignete Referenz für vergleichbare Leistungen vorgelegt wird.

Fehlt in einem der Leistungsbereiche, für die eine Mindestanforderung vorliegt, eine geeignete Referenz über die Erbringung vergleichbarer Leistungen, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

##### 4.5.2.1 Objektplanung LPH 4 (Leistungsbereich 1.2.1)

- Es werden nur Referenzen gewertet, deren Planung der Leistungsphase 4 nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden ist, bei denen die Leistungsphase 4 gemäß HOAI bearbeitet worden sind und bei denen es sich mindestens um den Neubau eines sonstiges Gebäudes mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten mit mind. 2000 BGF handelt.
- In der Kategorie 1 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um eine (Nutzfahrzeug-)Werkstatthalle und/oder Buswerkstatt mit besonderen Sicherheitsanforderungen (alternative Antriebstechnologie) handelt.
- In der Kategorie 2 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige technische Infrastrukturgebäude wie Feuer- und/oder Rettungswache, Feuerwehrgerätehaus handelt.
- In der Kategorie 3 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um Büro- und Verwaltungsgebäude, Busbetriebshof mit aufstehenden Gebäuden handelt.
- In der Kategorie 4 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handelt.

- Je nach Kategorie erfolgt eine unterschiedliche Gewichtung gemäß Bewertungsmatrix TNW.
- **Mindestbedingung:** Mindestens eine Referenz muss die geforderten Referenzanforderungen erfüllen:
  - Bei der eingereichten Referenz muss es sich mind. um ein sonstiges Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handeln.
  - Es muss sich um einen Neubau handeln.
  - Die Planung der Leistungsphase 4 HOAI muss erbracht worden sein.
  - Die Leistungsphase 4 muss nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden sein.
  - Die Referenz muss eine BGF von mind. 2000 m<sup>2</sup> aufweisen.

#### 4.5.2.2 Objektplanung LPH 5 bis 8 (Leistungsbereich 1.2.2)

- Es werden nur Referenzen gewertet, deren Planung der Leistungsphase 5 nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden ist, bei denen die Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI bearbeitet worden sind und bei denen es sich mindestens um den Neubau eines sonstiges Gebäudes mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten mit mind. 2000 BGF handelt.
- In der Kategorie 1 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um eine (Nutzfahrzeug-)Werkstatthalle und/oder Buswerkstatt mit besonderen Sicherheitsanforderungen (alternative Antriebstechnologie) handelt.
- In der Kategorie 2 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige technische Infrastrukturgebäude wie Feuer- und/oder Rettungswache, Feuerwehrgerätehaus handelt.
- In der Kategorie 3 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um Büro- und Verwaltungsgebäude, Busbetriebshof mit aufstehenden Gebäuden handelt.
- In der Kategorie 4 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handelt.
- Je nach Kategorie erfolgt eine unterschiedliche Gewichtung gemäß Bewertungsmatrix TNW.

- **Mindestbedingung:** Mindestens eine Referenz muss die geforderten Referenzanforderungen erfüllen:
  - Bei der eingereichten Referenz muss es sich mind. um ein sonstiges Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handeln.
  - Es muss sich um einen Neubau handeln.
  - Die Planung der Leistungsphase 5 bis 8 gemäß HOAI muss erbracht worden sein.
  - Die Leistungsphase 5 muss nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden sein.
  - Die Referenz muss eine BGF von mind. 2000 m<sup>2</sup> aufweisen.

#### 4.5.2.3 Planung KGR 400 TGA HLS LPH 4 (Leistungsbereich 1.2.3)

- Es werden nur Referenzen gewertet, deren Planung der Leistungsphase 4 nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden ist, bei denen die Leistungsphase 4 gemäß HOAI bearbeitet worden sind und bei denen es sich mindestens um den Neubau eines sonstiges Gebäudes mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten mit mind. 2000 BGF handelt.
- In der Kategorie 1 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um eine (Nutzfahrzeug-)Werkstatthalle und/oder Buswerkstatt mit besonderen Sicherheitsanforderungen (alternative Antriebstechnologie) handelt.
- In der Kategorie 2 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige technische Infrastrukturgebäude wie Feuer- und/oder Rettungswache, Feuerwehrgerätehaus handelt.
- In der Kategorie 3 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um Büro- und Verwaltungsgebäude, Busbetriebshof mit aufstehenden Gebäuden handelt.
- In der Kategorie 4 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handelt.
- Je nach Kategorie erfolgt eine unterschiedliche Gewichtung gemäß Bewertungsmatrix TNW.
- **Mindestbedingung:** Mindestens eine Referenz muss die geforderten Referenzanforderungen erfüllen:

- Bei der eingereichten Referenz muss es sich mind. um ein sonstiges Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handeln.
- Es muss sich um einen Neubau handeln.
- Die Planung der Leistungsphase 4 gemäß HOAI muss erbracht worden sein.
- Die Leistungsphase 4 muss nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden sein.
- Die Referenz muss eine BGF von mind. 2000 m<sup>2</sup> aufweisen.

#### 4.5.2.4 Planung KGR 400 TGA HLS LPH 5 bis 8 (Leistungsbereich 1.2.4)

- Es werden nur Referenzen gewertet, deren Planung der Leistungsphase 5 nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden ist, bei denen die Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI bearbeitet worden sind und bei denen es sich mindestens um den Neubau eines sonstiges Gebäudes mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten mit mind. 2000 BGF handelt.
- In der Kategorie 1 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um eine (Nutzfahrzeug-)Werkstatthalle und/oder Buswerkstatt mit besonderen Sicherheitsanforderungen (alternative Antriebstechnologie) handelt.
- In der Kategorie 2 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige technische Infrastrukturgebäude wie Feuer- und/oder Rettungswache, Feuerwehrgerätehaus handelt.
- In der Kategorie 3 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um Büro- und Verwaltungsgebäude, Busbetriebshof mit aufstehenden Gebäuden handelt.
- In der Kategorie 4 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handelt.
- Je nach Kategorie erfolgt eine unterschiedliche Gewichtung gemäß Bewertungsmatrix TNW.
- **Mindestbedingung:** Mindestens eine Referenz muss die geforderten Referenzanforderungen erfüllen:
  - Bei der eingereichten Referenz muss es sich mind. um ein sonstiges Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handeln.

- Es muss sich um einen Neubau handeln.
- Die Planung der Leistungsphase 5 bis 8 gemäß HOAI muss erbracht worden sein.
- Die Leistungsphase 5 muss nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden sein.
- Die Referenz muss eine BGF von mind. 2000 m<sup>2</sup> aufweisen.

#### 4.5.2.5 Planung KGR 400 TGA ELT LPH 4 (Leistungsbereich 1.2.5)

- Es werden nur Referenzen gewertet, deren Planung der Leistungsphase 4 nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden ist, bei denen die Leistungsphase 4 gemäß HOAI bearbeitet worden sind und bei denen es sich mindestens um den Neubau eines sonstiges Gebäudes mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten mit mind. 2000 BGF handelt.
- In der Kategorie 1 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um eine (Nutzfahrzeug-)Werkstatthalle und/oder Buswerkstatt mit besonderen Sicherheitsanforderungen (alternative Antriebstechnologie) handelt.
- In der Kategorie 2 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige technische Infrastrukturgebäude wie Feuer- und/oder Rettungswache, Feuerwehrgerätehaus handelt.
- In der Kategorie 3 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um Büro- und Verwaltungsgebäude, Busbetriebshof mit aufstehenden Gebäuden handelt.
- In der Kategorie 4 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handelt.
- Je nach Kategorie erfolgt eine unterschiedliche Gewichtung gemäß Bewertungsmatrix TNW.
- **Mindestbedingung:** Mindestens eine Referenz muss die geforderten Referenzanforderungen erfüllen:
  - Bei der eingereichten Referenz muss es sich mind. um ein sonstiges Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handeln.
  - Es muss sich um einen Neubau handeln.

- Die Planung der Leistungsphase 4 gemäß HOAI muss erbracht worden sein.
- Die Leistungsphase 4 muss nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden sein.
- Die Referenz muss eine BGF von mind. 2000 m<sup>2</sup> aufweisen.

#### 4.5.2.6 Planung KGR 400 TGA ELT LPH 5 bis 8 (Leistungsbereich 1.2.6)

- Es werden nur Referenzen gewertet, deren Planung der Leistungsphase 5 nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden ist, bei denen die Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI bearbeitet worden sind und bei denen es sich mindestens um den Neubau eines sonstiges Gebäudes mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten mit mind. 2000 BGF handelt.
- In der Kategorie 1 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um eine (Nutzfahrzeug-)Werkstatthalle und/oder Buswerkstatt mit besonderen Sicherheitsanforderungen (alternative Antriebstechnologie) handelt.
- In der Kategorie 2 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige technische Infrastrukturgebäude wie Feuer- und/oder Rettungswache, Feuerwehrgerätehaus handelt.
- In der Kategorie 3 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um Büro- und Verwaltungsgebäude, Busbetriebshof mit aufstehenden Gebäuden handelt.
- In der Kategorie 4 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handelt.
- Je nach Kategorie erfolgt eine unterschiedliche Gewichtung gemäß Bewertungsmatrix TNW.
- **Mindestbedingung:** Mindestens eine Referenz muss die geforderten Referenzanforderungen erfüllen:
  - Bei der eingereichten Referenz muss es sich mind. um ein sonstiges Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handeln.
  - Es muss sich um einen Neubau handeln.
  - Die Planung der Leistungsphase 5 bis 8 gemäß HOAI muss erbracht worden sein.

- Die Leistungsphase 5 muss nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden sein.
- Die Referenz muss eine BGF von mind. 2000 m<sup>2</sup> aufweisen.

#### 4.5.2.7 Anzahl von Bauleistungsreferenzen nach Objektarten (Leistungsbereich 1.3.1)

- Es werden nur Referenzen gewertet, bei denen der Bau nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden ist und es sich um einen Neubau mit mind. 2000 BGF handelt.
- In der Kategorie 1 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um eine (Nutzfahrzeug-)Werkstatthalle und/oder Buswerkstatt mit besonderen Sicherheitsanforderungen (alternative Antriebstechnologie) handelt.
- In der Kategorie 2 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige technische Infrastrukturgebäude wie Feuer- und/oder Rettungswache, Feuerwehrgerätehaus handelt.
- In der Kategorie 3 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um Büro- und Verwaltungsgebäude, Busbetriebshof mit aufstehenden Gebäuden handelt.
- In der Kategorie 4 werden nur Referenzen gewertet, bei denen es sich um sonstige Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handelt.
- Je nach Kategorie erfolgt eine unterschiedliche Gewichtung gemäß Bewertungsmatrix TNW.
- **Mindestbedingung:** Mindestens eine Referenz muss die geforderten Referenzanforderungen erfüllen:
  - Bei der eingereichten Referenz muss es sich mind. um ein sonstiges Gebäude mit Ausnahme von Sport-, Wohn- und Industriebauten handeln.
  - Es muss sich um einen Neubau handeln.
  - Der Bau muss nach dem 01.01.2017 abgeschlossen worden sein.
  - Die eingereichte Referenz muss eine BGF von mind. 2000 m<sup>2</sup> aufweisen.

Weitere Einzelheiten enthalten die Formblätter TNW (**Anlage 0.3 – Formblätter TNW**).

## 5 Verhandlungsverfahren

Die fünf Bestplatzierten Bewerber, welche die Eignungsanforderungen erfüllen, werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Anforderungen der Auftraggeberin an die Angebote ergeben sich aus den Vergabeunterlagen. Die einzureichenden Unterlagen sind in **Anlage C.5 – Checkliste der einzureichenden Unterlagen** aufgeführt.

### 5.1 Anforderungen an die Angebote

Das Angebot einschließlich Anlagen ist genau zu benennen und gemäß den Vorgaben der **Anlage C.5 – Checkliste der einzureichenden Unterlagen** zu nummerieren und zu strukturieren.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot ist elektronisch einzureichen.

Mit dem Angebot sind die **Anlage C.5 – Checkliste der einzureichenden Unterlagen** aufgeführten Unterlagen zu übergeben.

Fehlende und/oder unvollständige Angaben, Erklärungen und Nachweise des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft können zum Ausschluss oder zu einer Abwertung des Angebots führen.

Die von der Auftraggeberin mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellten Formblätter und Erklärungen sind vom Bieter vollständig auszufüllen.

Der Bieter wird gebeten, Teile seines Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten an den betroffenen Seiten deutlich zu kennzeichnen.

Alle Bestandteile des Angebotes sind zu kennzeichnen (Seitenzahlen), so dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Planunterlagen müssen anonymisiert werden. Hinweise auf den Bieter sind auf den Planunterlagen an keiner Stelle vorzunehmen. Stattdessen sollten alle Seiten der Planunterlagen mit einer Nummer gekennzeichnet werden, die der Auftraggeber jedem Bieter im Anschreiben noch mitteilen wird.

Jeder Bieter kann nur ein Angebot einreichen. Nebenangebote (d.h. von der bereitgestellten Leistungsbeschreibung abweichende Leistungsangebote) sind ebenso wie mehrere Hauptangebote nicht zugelassen. Hauptangebote sind Angebote, die ohne jegliche Änderungen der Vergabeunterlagen abgegeben werden. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Dies betrifft auch inhaltliche Abweichungen oder Alternativen, soweit solche nicht ausdrücklich zugelassen bzw. gefordert sind.

Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Unterlagen, weitere Informationen oder Nachweise nachzu fordern.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

#### 5.2 Abgabe Angebote

Für jede Stufe sind die Angebote bis zum Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist ausschließlich

**elektronisch in dem Projektraum**

„Busbetriebshof Varresbeck, Neubau Werkstatt - Modul 1“

**über den Angebotsassistenten unter der Rubrik „Angebote“**

**auf dem Vergabemarktplatz Rheinland**

einzustellen.

#### 5.3 Wertung der Angebote

Die Bewertung der eingehenden Angebote und die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand der nachstehenden Kriterien.

#### 5.4 Bestandteile der Gesamtbewertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach den Kriterien Preis und Qualität, die im Verhältnis 70/30 gewichtet werden. Der Preis geht mit 70 % in die Gesamtwertung ein, die Qualität mit 30 %.

Die Bewertung des Preises erfolgt basierend auf dem Angebotspreis gem. Preisblatt (inkl. ggf. für die Wertung erfolgender fiktiver Zuschläge gem. Preisblatt).

Die qualitativen Bewertungskategorien werden wie folgt gewichtet:

- Städtebau und Architektur: 5 %,
- Außenanlagen: 5 %,
- Raum- und Funktionsprogramm: 5 %
- Baukonstruktive und technische Qualitäten: 10 %
- Nachhaltigkeit: 5%

Die Beschreibung der Unterkriterien sowie die Bepunktung und Gewichtung sind der **Anlage 0.4 – Bewertungsmatrix Angebote** zu entnehmen.

## 5.5 Urkalkulation

In der Urkalkulation sind für alle Einzelleistungen folgende Angaben zu machen:

- Vordersatz (Menge),
- Einheit (Dimension),
- Einheitspreis,
- Gesamtpreis.

Der ausgesuchte Bestbieter hat dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss eine „Urkalkulation“ vorzulegen, so dass der Auftraggeber die Vollständigkeit erkennen kann. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Die Auftraggeberin wird diese Unterlage, in die noch keine Entgelte eingetragen sind, prüfen. Nach der Prüfung und Freigabe dieses Musters durch die Auftraggeberin wird der Bieter die Unterlage erneut, jedoch mit Preisen einreichen. Die Parteien werden dann in einem gemeinsamen Termin die mit Entgelten versehene „Urkalkulation“ dahingehend prüfen, ob die Höhe der angegebenen Einzelentgelte im Hinblick auf das angebotene Entgelt plausibel ist. Anschließend wird die „Urkalkulation“ in dem gemeinsamen Termin in einem Umschlag so verschlossen, dass der Umschlag ohne Beschädigung nicht geöffnet werden kann, und bei der Auftraggeberin verwahrt.

Für jeden Einheitspreis sind auszuweisen:

- Lohnkosten mit Angabe von Leistungs- bzw. Aufwandswert, Qualifikation des Mitarbeiters bzw. Zusammensetzung der Kolonne, Kalkulationslohn (ASL oder APSL)

- Gerätekosten mit Angabe von Leistungs- bzw. Aufwandswert, Geräteart, Stundensatz, ggf. Transportkosten
- Materialkosten mit Angabe von Verbrauch und Einkaufspreis, ggf. Transportkosten
- Nachunternehmerkosten
- Sonstige Kosten

Der Bieter erteilt sein Einverständnis zur Öffnung der Urkalkulation durch die Auftraggeberin. Die Auftraggeberin wird den Bieter hierüber rechtzeitig verständigen und ihm Gelegenheit geben, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Urkalkulation wird nur im Beisein des ausgesuchten Bestbieters geöffnet und anschließend vom Auftraggeber im Beisein des Bieters wieder verschlossen und versiegelt.

## 5.6 Anforderungen an das Finanzierungsangebot (Bauzwischenfinanzierung)

Der Bieter hat im Rahmen seines Angebotes sein Finanzierungskonzept hinsichtlich der Struktur und Kosten darzulegen. Hierfür hat der Bieter seinem Angebot eine Erklärung der finanzierenden Stelle (Term Sheet) mit den Konditionen und Bedingungen der Kreditvergabe für die Planungs- und Bauzeit beizulegen und die Struktur der Finanzierung in einem Konzept zu erläutern. Zudem hat der Bieter mit seinem Angebot die **Anlage C.1 - Preistabelle** ausgefüllt abzugeben.

Zum Nachweis des vom Bieter innerhalb der Preistabelle angegebenen Festzinssatzes für die Bauzwischenfinanzierung ist der Referenzzinssatz, der der Berechnung zugrunde liegt als Bildschirmausdruck vorzulegen. Der Referenzzinssatz kann vom Bieter frei gewählt werden. Stichtag für die Ermittlung des Festzinssatzes und das Ablesen der Referenzzinssätze ist der 28.03.2026 [Datum 10 Tage vor Angebotsabgabe]. Mit Hilfe der angegebenen Referenzzinssätze wird die Höhe des Festzinssatzes durch den Auftraggeber plausibilisiert.

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung/Financial Close wird der Festzinssatz endgültig fixiert. Dazu hat der Bieter die zu diesem Zeitpunkt gültigen Referenzzinssätze, die bereits seinem ersten Angebot zugrunde lagen, aktualisiert vorzulegen. Die im Rahmen seines letztverbindlichen Angebots genannte Zinsmarge darf nicht angepasst werden. Mit Hilfe der angegebenen Referenzzinssätze wird die Höhe des Festzinssatzes durch die Auftraggeberin im Zuge der Durchführung des Financial Close plausibilisiert.

## 6 Finanzierung der Gesamtmaßnahme

Vor dem Hintergrund der aktuell noch nicht gesicherten Finanzierung der Gesamtmaßnahme soll in dem abzuschließenden Vertrag eine Regelung zur etwaigen Vertragsübernahme durch die Stadt Wuppertal vorgesehen werden..

## 7 Sonstiges

### 7.1 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/ Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat der Bewerber/ Bieter die Auftraggeberin unverzüglich in Textform über den elektronischen Projektraum (Kommunikation) darauf hinzuweisen.

Hinweise und Fragen sind ebenfalls über den Kommunikationsbereich im Projektraum über den entsprechenden Projektraum einzureichen.

### 7.2 Ausschluss von Angeboten

Angebote von BieterInnen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen und/oder die im Teilnahmewettbewerb vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungspflicht und Zuverlässigkeit angegeben haben, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Des Weiteren gelten die Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB.

### 7.3 Vorinformation

Der Auftraggeber wird jeden unterlegenen Bieter über den Namen des ausgesuchten Bieters, über die Gründe der Ablehnung des jeweiligen Angebotes sowie über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gemäß § 134 GWB informieren.